



HYGIENEKONZEPT GUFi AB DEM 10.01.2022

A: Grundlage

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim SV Äpfingen – Abteilung GuFi- ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 27.12.2021. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

B: Hygienekonzept

Die Teilnahme und der Zutritt zu den Sportangeboten ist in den Alarmstufen nur für Geimpfte, Genesene Personen (2-G-regel) gestattet. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie genesen oder vollständig geimpft (immunisierte Personen) sind und zeigen den Nachweis bei der ersten Übungseinheit der Übungsleiterin vor. In der Alarmstufe II müssen die Teilnehmer vor jeder Übungsstunde einen tagesaktuellen (max. 24 Stunden alt) – negativen- Testnachweis vorzeigen. Arbeitgebertests werden anerkannt. Bei PCR-test 48 Stunden. Befreit von der Vorlage von Testnachweisen sind:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.
 - Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Impfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
1. Keine Benutzung der gemeinschaftlichen Gymnastikmatten. Die Teilnehmer dürfen nur eigene Matten benutzen.
 2. Im Gebäude außerhalb des Gymnastikraums –insbesondere im Begegnungsverkehr mit anderen Gruppen- ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.
 3. Benutzung der Duschen und Umkleiden möglich. Kann dabei der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 4. Zwischen den verschiedenen Übungseinheiten ist der Gymnastikraum gut durchzulüften. Die Be- und Entlüftungsanlage ist in Betrieb und darf nicht ausgeschaltet werden.
 5. Händewaschen oder Händedesinfektion vor jeder Übungseinheit. Nach der Übungseinheit wird empfohlen.
 6. Reinigung bzw. Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportkleingeräten sowie der Türgriffe, Handläufe etc.

C: Dokumentation

1. Die Teilnehmer sind in den ausliegenden bzw. dem Verein vorliegenden Teilnehmerlisten dokumentiert.
2. Für jede Übungsstunde wird die im Belegungsplan dokumentierte Übungsleiterin als verantwortliche Person festgelegt.

SV Äpfingen – Abteilung GuFi